

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1696

Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 22. Konzertreihe 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Fermata Musica, Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe 2022
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	Januar bis Dezember 2022 (1. Mittwoch im Monat)
Kostenvoranschlag	Fr. 26'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die 22. Konzertreihe 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009723
Amt für Kultur und Sport (10)
Fermata Musica, Patrick Oetterli, Jesuitenkirche, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn